

Annahme einer Spende für die Kita "Bambi" Wolde

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerbüro / Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 07.01.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wolde (Entscheidung)	18.05.2021	Ö

Sachverhalt

Für den Kindergarten "Bambi" der Gemeinde Wolde ist folgende Spende eingegangen:

Daniel und Ines Kolbe OT Hermannshöhe Hermannshöhe 22 17089 Gültz	200,00 €
--	----------

Gesamt: 200,00 €

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wolde nimmt die Spende von Daniel und Ines Kolbe in Höhe von 200,00 € für den Kindergarten "Bambi" der Gemeinde Wolde an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Spenden sind außerplanmäßige Erträge.			

Anlage/n
Keine